

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 12 (1918)
Heft: 6

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zufuhr an Lebensmitteln ist gering. Der Bundesrat ordnete vermehrten Anbau von Getreide und Kartoffeln an. Mit den selbst erzeugten Nahrungsmitteln kann sich die Schweiz längere Zeit über Wasser halten.

Was sind Faktoren? 3×4 machen 12. 12 ist ein Produkt. 3 und 4 haben miteinander dieses Produkte erzeugt. 3 ist ein Faktor. 4 ist auch ein Faktor. Das Produkt 12 entsteht aus den Faktoren 3×4 , oder 2×6 .

Sonnenschein, Regen, gute Bodenbearbeitung und richtige Düngung sind Faktoren, welche eine gute Ernte erzielen lassen.

Eine gute Ausbildung der Soldaten, tüchtige Offiziere, gute Einrichtungen, ein guter Geist, ein vortrefflicher Führer sind Faktoren, welche zum Sieg führen.

Begabung, Fleiß, Ausdauer und Treue sind Faktoren, welche in der Schule und im Beruf einen guten Erfolg herbeiführen.

Was heißt: Die Buchführung in einem Geschäft ist ein wichtiger Faktor?

Antwort: Sie ist ein unentbehrlicher Bestandteil des Geschäftes. A. G.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Schweiz. Wie erschreckend der Alkohol in einer Familie wüten kann, zeigt folgendes Beispiel: In Steinen, im Kanton Schwyz, wurden der Armenverwaltung sechs Kinder einer Trinkerfamilie überwiesen; von diesen Nachkommen eines in der Trunksucht verkommenen Vaters sind drei taubstumm und ein vierter im höchsten Grade schwachsinzig.

Bern. Der Redaktor unseres Blattes kann in diesem Jahr auf eine 25-jährige Tätigkeit als Schriftsteller im Taubstummensach zurückblicken. Seine erste größere Veröffentlichung waren die „Lieder eines Taubstummens“, die im Jahre 1893 bei W. Kaiser in Bern erschienen sind und seither eine stark vermehrte Auflage erlebt haben unter dem Titel „Klänge aus stiller Welt“. Die Anzahl seiner Prosa-Arbeiten ist zu groß, als daß hier auch nur die Titel derselben angeführt werden könnten.

Deutschland. Ueber einen seltenen Fall von Heilung der Stummheit berichtet ein Zeitungsschreiber: Der 36 Jahre alte verheiratete Landwehrmann Eduard Ruth erlitt an einem heißen Sommertag Ende August 1914 bei einem

Marich in Frankreich einen Sonnenstich. Von jener Zeit an fielen ihm das Gehen und Sprechen sehr schwer; die Stimme wahr dumpf und heiser. In verschiedenen Lazaretten wurde er ärztlich behandelt. Bald stellte sich bei dem bedauernswerten Mann noch eine Nervenkrankheit ein, so daß er die Sprache vollständig verlor. Da sich nun in letzter Zeit am linken Fuß immer wieder Wunden bildeten, mußte dieser amputiert werden; aus der Markose (Einschlüferung) erwacht, konnte Ruth sofort wieder laut und deutlich wie früher sprechen. Nahezu zweieinhalb Jahre lang war Ruth stumm gewesen.

Frankreich. Eine drollige Geschichte. Ein Taubstummer in Frankreich, namens August Laurent, der in der protestantischen Taubstummenanstalt Saint Hippolyte du Fort erzogen worden war, hatte Befehl erhalten, sich als Rekrut zu stellen. Er leistete Folge und reichte, als die Reihe an ihn kam, dem Revisionskommissär ein Zeugnis der Anstalt hin. Der Offizier hatte es so eilig, daß er ihm befahl, „zu schweigen“ und sein Blatt Papier schleunigst einzustecken. Dann zog Laurent sich mit den andern zurück, kleidete sich aus wie diese taten und wartete, bis der Gendarm die Namen von einem Verzeichnisse ablas. In Saint Hippolyte du Fort hat ein deutscher Lehrer, Karl Renz, der in der Taubstummenanstalt in Zürich ausgebildet worden war, vor etwa 53 Jahren die damals in Frankreich noch wenig bekannte Methode eingeführt, nach der die Taubstummens deutlich sprechen (statt gestikulieren) und von den Lippen lesen lernen. Dank dieser Übung sah Laurent seinen Namen von den Lippen des Gendarmen fließen und gehorchte dem Winke. Bei der ärztlichen Visitation wurde er diensttauglich befunden und nach Besoul geschickt. Er hatte zwar fest darauf gerechnet, daß sein Gebrechen ihn vom Dienst befreien werde, aber er zog dennoch nach Besoul und die Kameraden, die ihn immer lächeln sahen, jedoch niemals reden hörten, sagten von ihm: „Er ist ein guter Kerl, aber kein — Schwätzer!“ Während einiger Tage ging in Besoul alles leidlich. Laurent tat, was er die andern tun sah, stand auf, wenn er auch das Hornsignal nicht hörte, und machte die ersten Übungen aufmerksamen Auges mit. Am vierten Tage mußte er jedoch wegen eines unfreiwilligen Versehens ins Arrestlokal wandern und Strafdienst tun. Resigniert und gewissenhaft kehrte er den Kasernenhof, als ein Unteroffizier ihn anschrte. Laurent lächelte und sein Vorgesetzter diktirte, im Glauben, er ver-

höhne ihn, dem tauben Menschen eine Verschärfung der Strafe zu. Der Gemäßregelte machte ein so wunderliches Gesicht, daß ein Offizier, der zufällig vorbeiging, stehen blieb und endlich die Wahrheit entdeckte. Jetzt wurde Laurent plötzlich das verhätschelte Kind der Kaserne, und als er 24 Stunden später — nachdem ein Depeschenaustausch die Tatsache richtig gestellt hatte — entlassen wurde, war der Abschied geradezu zärtlich.

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Der Regierungsrat hat zum Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummen-Anstalt Benjamin Menet, Pfarrer, in Berg (Thurgau) und zur Hausmutter Frau Marie Menet-Schneider gewählt. Dazu schreibt J. S. folgendes:

Eine gute Wahl. Mit aufrichtigem Bedauern haben wohl die meisten Taubstummen die Kunde vom Rücktritt des verdienstvollen Herrn Direktor Kull in Zürich vernommen, und zwar nicht nur diejenigen, die ihm persönlich näher stehen, sondern auch alle die, welche dem Scheidenden für all' das, was er an ihren Schicksalsbrüdern und -schwestern je und je Liebes in selbstloser Aufopferung getan hat, von ganzem Herzen dankbar sind. Ein tragisches Geschick ist es, das den vortrefflichen Mann nötigt, sich vom Schauplatz werktätiger Nächstenliebe zurückzuziehen. Es ist, wie wenn unser treuer Gott einen werten, treuen Diener vorzeitig ausspannen will, indem er ihm zuruft: „Es ist genug, ei du frommer und getreuer Knecht, ich will dich über viel setzen; deine Werke folgen dir nach! . . .“ Möge dem Scheidenden das Bewußtsein, stets sein Bestes für die Ärmsten der Armen getan zu haben, und möge ferner die allseitige Verehrung und der größte Dank aller des Augenlichtes, des Gehörs und der Sprache Beraubten, die sie ihm in dieser Stunde aus allen Gauen unseres lieben Schweizerländchens darbringen, allezeit ein starker Trost sein in seinem eigenen Leiden!

Mit begreiflicher Spannung sah man nun dem neuen Nachfolger, der die entstandene, große Lücke ausfüllen soll, entgegen. Es ist klar: ein solcher Posten, der ein vollgerütteltes Maß von Arbeit, nicht minder ein großes Geschick und ein Sichselbstaufopfern erheischt, erfordert einen starken, ganzen Mann, der ausgestattet

ist mit ausgeprägtem Scharf- und Weitblick, dem eine rastlose Arbeitsfreudigkeit eigen ist, aber auch ein Mann, dessen Herz milde Wärme- strahlen echter Menschlichkeit ausströmt und der sich auf dem Gebiete der Taubstummen-erziehung und -Fürsorge auch schon betätigt hat.

Der zürcherische Erziehungsrat stand deshalb vor keiner leichten Aufgabe, aber er war gut, ja sehr gut beraten. Durch die Zeitungen wurde bekannt gegeben, daß der Regierungsrat des Kantons Zürich Herrn Pfarrer Benjamin Menet, in Berg (Kanton Thurgau) gewählt habe, dessen Porträt die „Galerie schweizerischer Taubstummen-Prediger“ (siehe letzte Nummer der „Taubstummen-Zeitung“) wiedergibt. Die Taubstummenwelt, der das Gedeihen einer jeden Taubstummenanstalt am Herzen liegt, freut sich.

Er war Sohn eines Pädagogen und die Wiege des kleinen Benjamin stand in Riehen bei Basel. Nach vollendeten theologischen Studien wirkte der junge Mann ein Jahr als Hilfslehrer in der rühmlichst bekannten Taubstummenanstalt Riehen. Im Jahr 1904 sehen wir ihn im Kanton Thurgau und zwar als Pfarrhelfer in Sitterdorf, dann als Pfarrer in Mawangen bei Frauenfeld und schließlich wurde er als Seelsorger nach dem schön gelegenen Berg bei Weinfelden berufen. Dort ehelichte er später eine Baslerin, Marie Schneider, die ihm seither zwei liebe Kinder schenkte. Hier oben entfaltete der reich begabte Pfarrer eine rege Tätigkeit. Außer den geistlichen Funktionen der weiterzweigenden Kirchgemeinde Berg stand auch die Anstalt für Schwachsinnige in Mauren unter seiner Obhut. Der Menschenfreund sah aber abseits der Straße noch andere Schäflein ohne Hirten: seine ihm von jeher so sehr ans Herz gewachsenen Taubstummen. Mit Geschick und Organisationstalent fand er den Weg zu allen, selbst den entlegensten, und bald sah er eine für thurgauische Verhältnisse stattliche Taubstummen-gemeinde um sich versammelt, die freudig und dankbar entgegennahm, was sie bislang entbehrte: Gottes Wort und die gemeinsame Aussprache unter ihresgleichen. Daß diese Gottbetrachtungen für die Vierfüßigen ein Bedürfnis sind, zeigen die stets gut besuchten Bibelstunden in verschiedenen Orten des Gaues, von denen der sogenannte „Taubstummentag in Berg“ sogar eine gewisse Berühmtheit erlangte, zog es doch auch manch' außerkantonalen Gwundrigen vom Weltgetriebe hinaus zum „Delberg“.

Es gibt Menschen, die sich im Sturm die Herzen gewinnen. Sufst diese Eigenschaft ist dem